



*Gemeinsames Leben  
braucht gemeinsames  
Lernen in der Schule*

*Schulische Bildung im Zeitalter der Inklusion*

| *Ein Positionspapier der Bundesvereinigung Lebenshilfe für  
Menschen mit geistiger Behinderung e.V.*



**Lebenshilfe**

## Vorbemerkung

Inklusion bezieht sich grundsätzlich auf alle Bereiche des Lebens des Einzelnen und in der Gesellschaft und auf alle Orte der Begegnung unter Bürgern. Dafür werden die Lebensräume so gestaltet, dass alle Menschen unabhängig von einer Behinderung dort teilhaben können, weil Barrieren jeder Art abgebaut und notwendige Unterstützungsangebote gesichert sind. In dem vorliegenden Positionspapier der Bundesvereinigung Lebenshilfe wird die schulische Bildung als Lern- und Lebensfeld herausgegriffen und diskutiert, da in diesem Feld aufgrund aktueller internationaler und nationaler Initiativen derzeit viel Bewegung mit entsprechenden Erneuerungsmöglichkeiten zu beobachten ist. Hieraus entstehen für Kinder und Jugendliche gleichermaßen Chancen und Risiken, sodass sich die Bundesvereinigung Lebenshilfe in der Verantwortung sieht, auf diesen Prozess im Interesse der betroffenen Schülerinnen und Schüler mit Behinderung Einfluss zu nehmen.

Dies entspricht dem Ziel, das die Bundesvereinigung Lebenshilfe in ihrer „Vision 2020“ formuliert hat: „Jeder Mensch hat unbehinderten Zugang zu inklusiver Bildung in Kindertagesstätten, Schulen und Erwachsenenbildung, zu kulturellen, spirituellen, sportlichen und Freizeitangeboten. Behinderte Menschen werden dabei nicht benachteiligt oder diskriminiert.“

Unsere Gesellschaft bietet Schutz vor Diskriminierung. Sie sichert für jeden Menschen ein Recht auf inklusive allseitige schulische und lebenslange Bildung. Sie gewährt unabhängig von der jeweiligen Haushaltslage die notwendige Assistenz, Unterstützung und Mittel dort, wo sie erforderlich sind.“ ■

## Inhalt

### Vorbemerkung

---

### Ausgangspunkt „UN Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung“

---

### Phasen des schulischen Bildungssystems für behinderte Kinder und Jugendliche in Deutschland: Exklusion, Segregation, Integration, Inklusion

---

### Integrative schulische Bildung von Schülerinnen und Schülern mit (geistiger) Behinderung in Deutschland

---

### Inklusion – ein neuer Ansatz

---

### Inklusion: Risiken und Fehlentwicklungen

---

### Die Kraft von Visionen

## Ausgangspunkt „UN Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung“

Aktueller Ausgangspunkt von Diskussionen um die Weiterentwicklung schulischer Bildung für Kinder und Jugendliche mit (geistiger) Behinderung ist die im Dezember 2006 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedete Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung – Resolution 56/168 (Behindertenrechtskonvention). Sie wurde von der Bundesrepublik Deutschland im März 2007 unterzeichnet und am 19.12.2008 ratifiziert. Damit erkennt die Bundesregierung die Behindertenrechtskonvention als einen rechtlich gültigen Vertrag an. Diese Konvention beschränkt sich nicht auf in derartigen Konventionen üblicherweise zum Ausdruck kommende allgemeine Bekräftigung von Menschenrechten und Diskriminierungsverboten. Diese Konvention zielt vielmehr sehr konkret darauf ab, Menschen mit Behinderung das Recht auf ein inklusives gesellschaft-

liches Leben ganz allgemein und besonders im schulischen Bildungssystem der unterzeichnenden Staaten zu garantieren. Dazu gehört die Errichtung eines flächendeckenden Netzes inklusiver Schulen, so dass Schülerinnen und Schüler mit Behinderung in ihrem räumlich-sozialen Umfeld (wohnnah) – wie andere auch – ein inklusives Angebot vorfinden.

**Die Lebenshilfe unterstützt die Ziele der „UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung“ zur Entwicklung eines inklusiv gestalteten Lebens und Lernens von Menschen mit und ohne Behinderung in unserem Land. ■**

## Phasen des schulischen Bildungssystems für behinderte Kinder und Jugendliche in Deutschland

### Exklusion, Segregation, Integration, Inklusion

Das schulische Bildungssystem für behinderte Kinder und Jugendliche in Deutschland hat sich seit Ende der Nazidiktatur bis in die Gegenwart erheblich ausdifferenziert. Dabei lässt sich die Entwicklung (sonder-)pädagogischer Struktur- und Handlungskonzepte zumindest in vier Phasen unterteilen.

In der Phase der *Exklusion (des Ausschlusses)* hatten Menschen mit Behinderung keinerlei Zugang zu Angeboten der Bildungs- und Erziehungssysteme. Sie verblieben – in der Öffentlichkeit weitestgehend verborgen – in ihren Familien oder lebten in Einrichtungen mit Verwehrkonzepten.

Die nächste Entwicklungsstufe ist die Phase der *Segregation (der Absonderung)*, die in Deutschland schwerpunktmäßig etwa von den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts bis in die 80er Jahre, aber auch noch heute prägend war. In der Phase der Segregation werden Kinder und Jugendliche nach bestimmten Kriterien unterschiedlichen Orten des Bildungssystems zugeordnet (äußere Differenzierung). Unser heutiges gegliedertes Schulwesen in Deutschland ist der Versuch, Schüler/innen nach ausgewählten Leistungskriterien in möglichst gleichartig angelegte Schulformen zu sortieren. Altersgemäße Durchschnittsnormen in den sogenannten Kulturtechniken (Schreiben, Lesen, Rechnen) werden dabei in der Regel als entscheidende Maßstäbe für den Zugang zu

allgemeinen Schulformen herangezogen, ebenso führen erhebliche „negative“ Abweichungen von Verhaltensnormen Kinder häufig in eigenständige (Sonder-)Einrichtungen.

Sonderschulen leisten gute Arbeit, sie ermöglichen vielen Kindern eine Bildung, die sie heute (noch) nicht in anderen schulischen Organisationsformen erhalten würden. Als eine wichtige Zielsetzung dieser Phase wird immer wieder die soziale Integration behinderter Menschen betont. Soziale Integration meint dabei vor allem die Förderung gesellschaftlicher Akzeptanz, den Abbau negativer Vorurteile gegenüber Menschen mit geistiger Behinderung, z.B. durch Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten mit nichtbehinderten Menschen. Die Sonderschule soll als „geschützter Raum“ auf die soziale Integration vorbereiten und diese ermöglichen. Integration bleibt in dieser Phase letztlich eine eher unverbindliche, freiwillige „Spielwiese“ im Vergleich zur Förderung in Sondereinrichtungen (Leitsatz: „Soviel Integration wie möglich und soviel besondere Förderung wie nötig“).

Für Menschen mit geistiger Behinderung folgt aus diesem Modell in der Regel eine durchgängig besonder(nd)e Lebensbiographie: Sonderkindergarten > Sonderschule > Werkstatt für behinderte Menschen > Wohnheim.

In den 70er bis 80er Jahren des letzten Jahrhunderts gründete sich eine breite Bewegung von Eltern behinderter Kinder und Fachleuten, die sich für eine schulische *Integration* von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung – auf Basis einer sich als kritisch verstehenden Sonderpädagogik – mit großem Engagement einsetzte. Ziel waren ein einheitliches Bildungssystem und „eine Schule für alle Kinder“, in der jedes Kind die Schule an seinem Wohnort besuchen und dort die pädagogische Unterstützung erhalten kann, die es benötigt. In der Folge entstand eine Ausdifferenzierung bisheriger sonderpädagogischer Konzepte und Förderorte und Wahlalternativen zwischen unterschiedlichen Lern- und Lebensorten für

Menschen mit geistiger Behinderung. Die in der Phase der Absonderung vorherrschende „Verkettung“ spezieller Einrichtungen (i. S. einer nahezu automatischen Überleitung zwischen speziellen Institutionen) wurde aufgebrochen und damit grundsätzlich auch andere Lebensbiographien möglich, z. B.: allgemeiner Kindergarten mit spezieller Förderung > allgemeine Schule mit integrativer Ausrichtung > Berufsschule mit integrativer Ausrichtung > Arbeiten mit Integrationshelfer auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt > Ambulant unterstütztes Wohnen im eigenen Wohnraum.

Heute wird von Fachleuten und Eltern noch immer recht kontrovers diskutiert, wie in Zukunft die schulische Bildung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung am besten zu gewährleisten ist: In Form *Inklusiver Bildung* für Alle in allgemeinen inklusiven Schulen oder in besonderen Schulen. Die UN-Konvention verpflichtet grundsätzlich zur Errichtung eines inklusiven Schulsystems. Die Realisierung dieser Vorgabe kommt für Deutschland einem Systemwechsel im Schulwesen gleich. Obwohl die Bundesländer – wie noch aufzuzeigen sein wird - von den Zielvorgaben der Konvention in aller Regel noch recht weit entfernt sind, verstoßen sie nur dann gegen die Konvention, wenn sie nach Ratifizierung keine zeitnahen Initiativen starten, um die bildungspolitischen Zielvorgaben der Konvention verbindlich umzusetzen.

**Die Lebenshilfe ist, wie die gesamte Behindertenhilfe, über viele Jahre davon ausgegangen, dass Menschen mit Behinderung zwar gemeindenah statt in entfernten großen Einrichtungen leben können, hier jedoch auf Schutzräume und Rückzugsmöglichkeiten sowie eine besondere Pädagogik angewiesen seien. Dies begründete sich in der Einschätzung, dass die Gesellschaft diesen Personenkreis ganz überwiegend ablehnte, durch die Begegnung mit ihm überfordert sei und deshalb das Wohl behinderter Menschen und ihre Lebensqualität**

**in einer „normalen“ sozialen Umwelt ernsthaft gefährdet schienen.**

**Heute sind wir in der Bundesvereinigung Lebenshilfe aufgrund neuerer Erfahrungen und Erkenntnisse überzeugt, dass es auch andere Möglichkeiten gibt. Wir haben ein Ziel vor Augen, dem wir schrittweise näher kommen wollen: Wir möchten dazu beitragen, die Welt, unsere Gesellschaft, unsere Mitbürger und auch unsere Politik so zu verändern, dass Menschen mit Behinderung wie alle anderen Bürger inmitten der Gemeinde leben und an allen gesellschaftlichen Regelorten teilhaben und dort alle für sie erforderliche Unterstützung erhalten können.**

**Dem in der Konvention garantierten Recht auf inklusive schulische Bildung entspricht eine Verpflichtung der Unterzeichnerstaaten zur schrittweisen Umsetzung dieser Vorgabe. Das bedeutet, dass mit Inkrafttreten der Konvention ernsthaft mit diesem Entwicklungsprozess begonnen werden muss. Die Bundesvereinigung Lebenshilfe begrüßt diese Verpflichtung und wird sich an dieser Entwicklung aktiv beteiligen. Die Bundesvereinigung Lebenshilfe engagiert sich damit für tiefgreifende Änderungen im Schulsystem unseres Landes als Voraussetzung dafür, dass die Vorgaben der UN Konvention für ein inklusives Schulwesen auch in unserem Einflussbereich schrittweise umgesetzt werden können. ■**

## Integrative schulische Bildung von Schülerinnen und Schülern mit (geistiger) Behinderung in Deutschland

Die Wirklichkeit schulischer Bildung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung ist in Deutschland noch weit entfernt von dieser „inklusiven Vision“. Eine Analyse der Entwicklung schulischer Integration von Schülerinnen und Schülern mit geistiger Behinderung in Deutschland auf Basis von Statistiken der Kultusministerkonferenz der Länder (KMK) weist bis hin zum letzterfassten Stand im Jahre 2006 sehr ernüchternde Zahlen auf. So stagniert die Quote der Schüler/innen mit geistiger Behinderung, die gemeinsam mit nicht-behinderten Kindern und Jugendlichen in einer allgemeinen Schule unterrichtet werden, bundesweit bereits seit mehreren Jahren auf einem Niveau um die 2,8 %. Gleichzeitig werden z.T. recht extreme Unterschiede zwischen einzelnen Bundesländern deutlich (Integrationsquote dieser Zielgruppe 2006: Hamburg 22,3 %, Baden-Württemberg 0,27 %).

Neben rein quantitativen Aussagen sind auch inhaltliche Merkmale der Entwicklung schulischer Integration von Schülern/innen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung eher problematisch. So nimmt die insgesamt bereits geringe Integrationsquote dieser Schülergruppe in höheren Klassenstufen noch weiter ab. Gleiches gilt für die Schwere der Behinderung. Je umfangreicher eine Behinderung und je größer der Hilfe- und Unterstützungsbedarf eines Schülers ist, desto geringer werden die Chancen im integrativen Unterricht. Außerdem ist die Teilnahme am Gemeinsamen Unterricht für Schülern/innen mit geistiger Behinderung vermehrt nur in „Son-

derformen“ möglich, bei denen die Mitschüler/innen nicht aus dem unmittelbaren Wohnumfeld kommen. Es erfolgt häufig eine wohngebietsübergreifende Zusammenführung solcher Kinder und Jugendlichen mit Behinderung in für diese Aufgabe speziell ausgewählte allgemeine Schulen (oft integrative Schwerpunktschulen genannt). Hierbei können sie den Bildungsabschluss der besuchten allgemeinen Schule wegen der Art ihrer Behinderung vermutlich nicht erreichen. Auch Sonderpädagogen werden in solchen Schwerpunktschulen oft konzentrierter eingesetzt als bei Modellen wohnortnaher Einzelintegration behinderter Schüler/innen in ihrer wohnortbezogenen allgemeinen Schule.

In einem inklusiven Ansatz würde auf derartige Spezialformen verzichtet, die Klassifikation bestimmter Schülergruppen und ihre Zusammenführung an zentralen Orten würden grundsätzlich unterbleiben.

Bei einem Inklusionsmodell muss sich die Schule konsequent an den Möglichkeiten und Bedürfnissen der Schüler/innen mit Behinderung orientieren und entsprechend personell und sächlich ausgestattet sein. Sie muss über Lehrpersonen verfügen, die dafür ausgebildet sind, Lerngruppen aus unterschiedlichen Schülern so zu unterrichten, dass alle Kinder und Jugendlichen erfolgreich lernen und zusammenarbeiten können, und bei Bedarf auch auf weitere Fachkompetenz zurückgreifen können. Gegenüber der bisherigen Situation bedeutet das eine Umkehrung in der „Anpassungsleistung“. Nur so ist nach Überzeugung der Bundesvereinigung Lebenshilfe eine nennenswerte quantitative und qualitative Weiterentwicklung Gemeinsamen Unterrichts für Schülern/innen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung zu erreichen. ■

## Inklusion – ein neuer Ansatz

Mit dem Begriff der Inklusion wird ein neuer Anlauf gewagt, neuer Mut gemacht. Das Wort gibt es im Englischen schon lange, in den USA hat man zur ‚Integration‘ neben ‚Mainstreaming‘ auch ‚Inclusion‘ gesagt. Schon 1994 wurde in der „Salamanca-Erklärung“ sowie in dem angefügten „Aktionsrahmen zur Pädagogik für besondere Bedürfnisse“ von 300 Teilnehmern, die 92 Regierungen repräsentierten, betont, dass grundlegende politische Änderungen nötig seien, um integrative Prozesse zu fördern und Schulen darin zu unterstützen, allen Kindern gerecht zu werden, vor allem jenen mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen. Den Ergebnissen von Salamanca liegt die Erkenntnis zu Grunde, dass es notwendig ist, auf „Eine Schule für Alle“ hinzuwirken. In der Salamanca Erklärung heißt es daher folgerichtig, dass jedes Kind auf der Welt das Recht haben soll, in eine ‚ganz normale‘ Schule zu gehen und dort die Hilfen zu erhalten, die es braucht. Als Begriff hierfür wurde von „Inclusion“ gesprochen ([www.unesco.at/user/texte/salamanca.htm](http://www.unesco.at/user/texte/salamanca.htm)). Im deutschsprachigen Raum wurde dieser Begriff seit etwa 2000 aufgegriffen, um neue Impulse zu setzen. Das bot und bietet die Möglichkeit, die alte Idee neu zu beleben und das Verständnis dafür zu schärfen, worum es vor allem geht:

- Von Geburt an keine Aussonderung und keine „Sortierung“ in unterschiedliche Gruppen,
- Kein Trennen in integrierbare/nicht integrierbare Kinder (z.B. mit schwerer Behinderung),

- Orientierung an den individuellen Lernmöglichkeiten und dem Unterstützungsbedarf jedes Kindes, und
- Befähigung der allgemeinen Schulen, alle Kinder aufzunehmen und ihnen adäquate Bildungsangebote zu machen.

Inklusive Konzepte und Projekte grenzen sich deutlich von dem ab, was in der vorherrschenden Praxis bisher als Integration bezeichnet wird. Meist findet eine wohngebietsübergreifende Bündelung von Kindern mit speziellem Förderbedarf sowie eine Zentrierung sonderpädagogischer Fachkräfte statt, und es werden zwei diagnostisch ausgewiesene Personengruppen im gemeinsamen Klassenraum unterschieden: Kinder/Jugendliche mit und Kinder/Jugendliche ohne Behinderung. Dabei gelten für Kinder mit dem Förderschwerpunkt Lernen und Geistige Entwicklung die Lehrpläne der ihnen üblicherweise entsprechenden Sonderschulformen, während für die nichtbehinderten Schüler/innen zur gleichen Zeit, am gleichen Ort die Curricula der besuchten allgemeinen Schulform gelten. Für diese Schüler/innen mit Behinderung bleibt die äußere Differenzierung wichtiges Unterrichtsprinzip. Integration reduziert sich dann häufig im Unterrichtsgeschehen auf ein bloßes Nebeneinander statt eines Miteinanders der Schüler/innen mit und ohne Behinderung. Die Aufnahme von Kindern mit Behinderung in eine Integrationsklasse ist zudem fast immer an „Mindeststandards“ in der Person dieser Kinder gebunden. Je umfänglicher die Behinderung, desto eher bleibt der Zugang in integrative Gruppen verwehrt.

In einem inklusiven Ansatz würde auf das Etikettieren von Gruppen und Individuen verzichtet und ihre Zusammenführung an spezialisierten Einrichtungen würde grundsätzlich unterbleiben. Inklusion geht von der Unterschiedlichkeit menschlicher Gemeinschaften als Normalzustand aus. Die Feststellung der Lernvoraussetzungen und -möglichkeiten jedes Kindes als Grundla-

ge der Gestaltung des Lernens in Gruppen aus unterschiedlichen Schülern erfolgt individuell und nicht durch Zuweisung zu einer ‚Behinderungsart‘. Mindeststandards als Zugangsvoraussetzung für eine Beteiligung von Menschen mit bestimmten Merkmalen an gesellschaftlichen Regelorten gäbe es nicht.

Dieses Inklusionsmodell bezieht sich nicht nur auf die Schule, sondern generell auf alle Lebensbereiche. Wird Inklusion somit ernst genommen, dann geht es um die Einbeziehung und Teilhabe aller Menschen eines Gemeinwesens in ihre informellen und formellen Angebotsstrukturen. Inklusion bezieht sämtliche individuelle Merkmalsausprägungen von Menschen ein, seien es z.B. behinderungsbezogene, sozio-kulturelle, ethnische, migrationsspezifische, fähigkeitsorientierte, religiöse und weltanschaulich orientierte, sexuell ausgerichtete oder geschlechtsspezifisch begründete Aspekte. Inklusion ist erst dann erreicht, wenn alle Kinder ohne Einschränkungen in eine inklusive Schule in ihrem Wohngebiet gehen können, und diese Schule sie nicht nur aufnimmt, sondern alles dafür tut, dass alle Kinder dort gut lernen können, indem sie sich auf sie mit ihren jeweiligen Bedürfnissen einstellt und dafür auch die notwendigen Kompetenzen, Ressourcen und räumlich/sächlichen Voraussetzungen hat bzw.

schaftt. Schulen heißen dann alle Kinder willkommen, lassen keines zurück.

**Die Bundesvereinigung Lebenshilfe setzt sich im Rahmen von Inklusionskonzepten für die Interessen aller Menschen in ihrem Gemeinwesen ein. Damit erweitert sie perspektivisch ihr Selbstverständnis als Verband für die Menschenrechte von Menschen mit geistiger Behinderung. Sie engagiert sich für die Öffnung aller gesellschaftlichen Regelorte für eine uneingeschränkte Teilhabe von Menschen mit allen Formen von Behinderung und Benachteiligung und dafür, dass für alle die für sie erforderlichen Assistenzangebote, Kompetenzen und Ressourcen verfügbar sind und am Bedarf der Menschen orientiert eingesetzt werden. Die Bundesvereinigung Lebenshilfe engagiert sich ferner für tief greifende Änderungen im Schulsystem unseres Landes, damit die Vorgaben der UN Konvention für ein inklusives Schulwesen auch in unserem Einflussbereich schrittweise umgesetzt werden können. ■**



## Inklusion: Risiken und Fehlentwicklungen

Auch auf dem Weg zur Inklusion dürfen wir Risiken nicht verschweigen. Nichts ist gefährlicher als der Glaube an ein Allheilmittel, an ein garantiertes Erfolgsrezept. Seien wir vorsichtig, wenn wir hören: Inklusion lässt sich machen und ist zudem noch billiger. Wo die Kosten zum Kriterium gemacht werden, ist der Ausschluss derer programmiert, für die es sich dann doch ‚nicht lohnt‘. Wie immer sind hier die Menschen mit hohem Hilfe- und intensivem Förderbedarf der Maßstab dafür, wie ernst wir es meinen. Es geht nicht um die Einbeziehung von 80 bis 90 Prozent der Kinder mit Beeinträchtigungen, sondern um alle. Ausgesprochen problematisch ist eine „missbräuchliche“ Nutzung neuer Leitbegriffe durch Politik und Verwaltung. Niemals zuvor in der Geschichte der Hilfen für Menschen mit Behinderung in Deutschland haben Politiker und Vertreter von Kostenträgern positiv besetzte Leitbegriffe wie Selbstbestimmung, Integration, Teilhabe oder Inklusion so selbstverständlich in „Wort und Schrift“ benutzt. Gleichzeitig werden immer wieder Standards und Ressourcen in der Behindertenhilfe rigoros begrenzt und in Frage gestellt. Diese Form der „Gleichzeitigkeit“ muss uns zu denken geben und unsere kritische Wachsamkeit herausfordern. Es droht also die Gefahr, ursprünglich mit einer gewissen Trennschärfe eingeführte Leitbilder und Konzepte, z.B. Inklusion, inhaltlich-programmatisch zu „verwässern“ oder sogar für gegenteilige Interessen zu nutzen, wenn ihre Verwendung nahezu beliebig ausgeweitet wird.

Wie hochbrisant neue Leitbegriffe heute sein können, zeigte sich unlängst in dem Streit um die deutschsprachige Übersetzung der UN Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Mittlerweile wurde zwischen den deutschsprachigen Ländern Europas (Deutschland, Liechtenstein, Österreich und Schweiz) eine Übersetzung abgestimmt, in der zentrale Begriffe des englischsprachigen Originals wie „inclusion“ und „accessibility“ mit „Integration“ und „Zugänglichkeit“ übersetzt werden und nicht – wie von Vertretern behinderter Menschen nachdrücklich gefordert – mit „Inklusion“ und „Barrierefreiheit“. „Living independently“ wird mit „Unabhängige Lebensführung“ statt mit „Selbstbestimmt Leben“ ins Deutsche übertragen. Das Wort Selbstbestimmung kommt in der gesamten Übersetzung nicht einmal vor. Inklusion beschreibt z.B. im Bereich schulischer Bildung einen weitreichenden Änderungsbedarf an das Schulsystem insgesamt, während Integration hauptsächlich die Aufnahme einzelner Schüler betrifft, das Schulsystem insgesamt hierdurch nicht „antastet“. Barrierefreiheit ist ebenfalls ein weitreichenderes Konzept als Zugänglichkeit. Barrierefreiheit für Menschen mit geistiger Behinderung könnte z.B. einen Anspruch auf amtliche Texte und Formulare in leicht verständlicher Sprache begründen, während mit dem Begriff Zugänglichkeit zumeist nur bauliche Maßnahmen vor allem für Rollstuhlfahrer assoziiert werden.

### **Die Bundesvereinigung Lebenshilfe wehrt sich entschieden dagegen,**

- **den neuen Leitbegriff der Inklusion vor allem durch Politik und Verwaltung für teilweise diesem Ansatz entgegen gesetzte Interessen zu ge- bzw. zu missbrauchen, sowie**

---

- **mit „Formulierungskünsten“ Inhalte und Reichweite der UN-Konvention (bildungs-) politisch zu unterlaufen. ■**

## Die Kraft von Visionen

Mit seiner grundsätzlichen, bis weit in die Zukunft reichenden Bedeutung hat das Inklusionskonzept gesellschaftlich heute sicherlich (noch) visionären Charakter. Visionen begleiteten schon immer die Organisation der Hilfen für Menschen mit Behinderung, wie zum Beispiel vor 50 Jahren die Gründer der Lebenshilfe mit ihrer Vision und dem Traum einer alternativen Struktur gemeinde- und familiennaher Lern- und Lebensorte im Unterschied zu den großen Anstalten. Ihre Kinder sollten ganz einfach dazu gehören, mitten unter uns leben, ganz normal, ohne Ausgrenzungen. Aber: Die Verhältnisse waren nicht so. Kindergärten und Schulen nahmen sie nicht auf, an Therapie und Förderung war nicht zu denken, Wohnraum und Arbeit gab es allenfalls in weit abgelegenen Verwahranstalten, und man hielt geschützte Räume für erforderlich. Vor 25 Jahren war das zum damaligen Zeitpunkt kaum vorstellbare Konzept der Normalisierung eine Vision, vor 20 Jahren die großen Initiativen junger Eltern für eine gemeinsame Beschulung ihrer behinderten Kinder mit nichtbehinderten Kindern oder vor 15 Jahren die noch heute manche Eltern und Fachleute provozierende Selbstbestimmungsdebatte: stets kam die Durchsetzungskraft neuer Ideen in der Hilfe für behinderte Menschen aus der Vision einer Alternative zu Vorhandenem.

**Inklusion ist heute noch eine Vision, keine Illusion. Die Lebenshilfe setzt sich dafür ein, dass künftig jeder Mensch unbehinderten Zugang zu inklusiver Bildung in**

**Kindertagesstätten und Schulen hat. Die Gesellschaft sichert für jeden Menschen ein Recht auf inklusive allseitige schulische und lebenslange Bildung in Kindergarten, Schule und Erwachsenenbildung. Vereine, Nachbarschaften und Gemeinwesen sowie kulturelle Veranstaltungen öffnen sich allen Menschen, unabhängig von ihrer Beeinträchtigung und ihrem Unterstützungsbedarf. (Sinngemäß aus: Lebenshilfe – Vision „Wie können Menschen mit geistiger Behinderung 2020 in unserer Gesellschaft leben?“, Marburg 2008) ■**

# Impressum

## Herausgeber:

---

Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen  
mit geistiger Behinderung e.V.  
Raiffeisenstraße 18  
35043 Marburg  
Tel.: 06421 491-0  
Fax: 06421 491-167  
Bundesvereinigung@Lebenshilfe.de  
www.lebenshilfe.de

## Redaktion:

---

Prof. Dr. Theo Klauß  
Dr. Theo Frühauf  
Ulrich Niehoff

## Gestaltung

---

Heike Hallenberger

## Ort:

---

Marburg, April 2009